

**E 3 -NR/XIX.GP.****E n t s c h l i e ß u n g**

des Nationalrates vom 16. Dezember 1994

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Justizausschusses über den Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreichgesetz, das Personenstandsgesetz, das Namensänderungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Namensrechtsänderungsgesetz - NamRÄG), über den Antrag 21/A der Abgeordneten Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Ehenamensgesetz 1994) und über den Antrag 25/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Ehegesetz zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Ehenamensrecht und anderen Rechtsinstituten geändert wird (49 der Beilagen)

Anlässlich der Beschußfassung über das Namensrechtsänderungsgesetz wird die Bundesregierung ersucht, darauf hinzuwirken, daß durch geeignete organisatorische, administrative und allenfalls auch legislative Maßnahmen Personen der Erwerb eines neuen Familiennamens anlässlich der Eheschließung möglichst erleichtert wird; die Bundesregierung wird ferner ersucht zu prüfen, wie die Kostenbelastung durch Änderung von Dokumenten aus Anlaß der Eheschließung beseitigt werden kann.

In gleicher Weise ersucht der Nationalrat die Landesregierungen, in ihrem Wirkungsbereich derartige Maßnahmen zu setzen.